



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **216-2018**

Sachbearbeiter:

Gerd Köhnken

Az.: 610-09 kö.

Datum: 28.11.2018

| Ausschuss / Gremium | Beratung | Datum | Abstimmung: | Z |
|----------------------|------------------|------------|-------------|----|
| Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich | 11.12.2018 | 7:0:0 | Hg |
| Rat | öffentlich | 13.12.2018 | 25:0:0 | Hg |

Tagesordnungspunkt: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Beteiligungsverfahren nach § 9 Raumordnungsgesetz
- Stellungnahme der Stadt Visselhövede

Beschlussvorschlag: Der Änderungsentwurf zum RROP (Stand 15.11.2018) wird zur Kenntnis genommen. Eine erneute Stellungnahme zum Entwurf soll nicht erfolgen.

Sachverhalt:

Mit Posteingang vom 26.11.2018 teilt der Landkreis Rotenburg (W.) schriftlich mit, dass im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes nunmehr der neue Entwurf (Stand 15.11.2018) in einem dritten Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit vorgestellt wird und dass mögliche **Stellungnahmen bis zum 11. Januar 2019** vorgelegt werden sollen. Stellungnahmen sind jedoch gem. § 9 Abs. 3 Satz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfes möglich, die in den Entwurfsunterlagen entsprechend gekennzeichnet sind. Zur Orientierung wird der Sitzungsvorlage ein Auszug aus der Änderungskarte beigelegt.

Der Landkreis teilt mit, dass nach der Auslegung des letzten Entwurfes 2017 die eingegangenen Einwände bearbeitet, bewertet, in den politischen Gremien beraten und in den Entwurf eingefügt wurden. Bei den Vorranggebieten für Windenergie wurden bislang vorgesehene Flächen in Groß Meckelsen, Fintel, Ahausen und in **Wittorf** wegen militärischer Belange gestrichen.

Unter den Sitzungsvorlage-Nrn. 069-2016 (1. Entwurf) und 174-2017 (2. Entwurf) haben sich die städtischen Gremien in den letzten Jahren bereits intensiv mit den Festsetzungen und Darstellungen des RROP für den Bereich der Stadt Visselhövede beschäftigt. Die letzte städtische Stellungnahme datiert vom 18.12.2018 und setzt sich inhaltlich nur noch mit der konkreten Abgrenzung des „Zentralen Siedlungsgebietes“ (Einzelhandel im Kernort Visselhövede) sowie mit inhaltlichen Fragen zu einem Vorranggebiet für Windkraft in der Ortschaft Wittorf auseinander. Vom Ortsrat Jeddigen wurde darüber hinaus noch ein Gebiet in Jeddigen als mögliches Vorranggebiet vorgeschlagen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Änderungsentwurf des RROP

- a. das zentrale Siedlungsgebiet entsprechend der städtischen Stellungnahme erfasst wurde.
- b. das Vorranggebiet für Windenergie in Wittorf als militärisches Schutzgebiet gestrichen wurde. Eine Neuaufnahme des in Jeddigen gelegenen Gebietes erfolgte nicht.

Damit wurden die Punkte aus der städtischen Stellungnahme im Änderungsentwurf erfasst. Eine städtische Intervention bezüglich des Vorranggebietes in Wittorf wegen der Bewertung als militärisches Schutzgebiet scheint aussichtslos zu sein. Demzufolge ergeben sich keine Anhaltspunkte, für den Änderungsentwurf des RROP eine erneute Stellungnahme zu erarbeiten.

In der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Grünanlagen, Umwelt und Energie am 27.11.2019 wurde auf Nachfrage festgelegt, dass in diesem Fall auf eine Vorberatung im Fachausschuss verzichtet werden kann.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage: Auszug aus der RROP Änderungskarte
Auszug aus der Beikarte „Windenergie“